

Abteilung III, Kleine Rassen

Kleinschekken (KISch)

Bewertungsskala	Punkte
1. Gewicht	10
2. Körperform, Typ und Bau Typ, Körperform und Bau	20
3. Fellhaar	20
4. Kopfzeichnung	15
5. Rumpfzeichnung	15
6. Farbe	15
7. Pflegezustand	5
	<hr/>
	100

Gewichtsbewertung

2,25	bis 2,50	bis 2,75	bis 2,875	bis 3,00	über 3,00	Höchstgewicht
15	16	17	18	19	20	3,75

über 2,9 bis 3,10 kg
8,0 Punkte

über 3,10 bis 3,25 kg
9,0 Punkte

über 3,25 bis 4,00 kg
10,0 Punkte

2,25 bis 2,75 kg
8,0 Punkte

über 2,75 bis 3,00 kg
9,0 Punkte

über 3,00 bis 3,75 kg
10,0 Punkte

1. Gewicht

~~Normalgewicht über 3,00 kg. Mindestgewicht 2,25 kg. Höchstgewicht 3,75 kg.~~

Normalgewicht über 3,25 kg. Mindestgewicht 2,90 kg. Höchstgewicht 4,00 kg.

~~Normalgewicht über 3,00 kg. Mindestgewicht 2,25 kg. Höchstgewicht 3,75 kg.~~

Eine Gewichtsanhebung ist nicht erforderlich und auch nicht gewünscht. Auf der Überregionalen 2016 hatten 37 % der KISch über 3,00 kg, 44 % über 3,25 kg und 19 % über 3,50 kg. Dies bestätigt, dass hier keinerlei Handlungsbedarf besteht.

Eine ausführliche Begründung, was alles gegen eine Gewichtsanhebung spricht, liegt Josef Steinack bereits seit dem 3.03.2016 vor und ist nochmal beigefügt.

2. ~~Körperform, Typ und Bau~~ **Typ, Körperform und Bau** (dann müsste das im gesamten Standard geändert werden)

Der Körper ist gedungen und walzenförmig. Die Rückenlinie verläuft ebenmäßig und ist hinten gut abgerundet. Der Kopf ist kurz und kräftig und dicht am Körper angesetzt.

Die Blume entspricht der Körpergröße des Tieres, sie wird am Körper anliegend getragen. Die Stellung ist halbhoch und bewirkt ausreichend Bodenfreiheit.

Die Ohren sind **oben gut abgerundet**, fest im Gewebe und entsprechen in ihrer Länge ~~dem Körper 10,0 – 12,0 cm.~~ dem Körper; die ideale Länge beträgt 10 bis 12 cm. ((Übernahme der Formulierung aus dem Standard für homozygot-vollpigmentierte KISch. Die ausführliche Auswertung der Messung von den Ohrlängen auf der letzten Überregionalen von Werner Winkens ist beigefügt. 2% hatten 9,1-9,5 cm, 16 % 9,6 – 10,0 cm, 42 % 10,1 – 10,5 cm,

31 % 10,6 – 11,0 cm, 8 % 11,1 – 11,5 cm und <1 % 11,6 – 12,0 cm))

Die mittellangen Läufe sind kräftig. Die Häsin ist im Ganzen etwas feiner gebaut und möglichst wammenfrei. Bei ~~älteren~~ Häsinnen, **die älter als 10 Monate sind**, ist Wammenansatz zulässig. ((dies sollte bei anderen Rassen evtl. auch berücksichtigt werden))

Leichte Fehler: siehe „Allgemeines“. Ohrenlänge von 9 – unter 10 cm und von über 12 – 13 cm. ((hier muss eine Differenzierung erfolgen, sonst sind 10 + 12 cm sowohl ideal als auch leichter Fehler))

Schwere Fehler: siehe „Allgemeines“. Ohrenlänge unter 9 cm und über 13 cm.

3. Fellhaar

Das Fellhaar ist dicht, fein und gleichmäßig. ~~sowie nicht zu lang begrannt.~~ Es wird eine feine, gleichmäßige und wenig überstehende Begrannung gewünscht. ((gleicher Wortlaut bei allen Scheckenrassen)) Die Ohren sind gut behaart. ((„Ohren sind gut behaart“ könnte entfallen, da das im Allgemeinen Teil des Standards generell für alle Rassen steht.)) Weiße Grannenhaare in den Zeichnungsfarben bleiben unberücksichtigt! ((Übernahme aus dem Schweizer Standard))

Leichte und schwere Fehler: siehe „Allgemeines“.

4. Kopfzeichnung

Die Kopfzeichnung besteht aus folgenden Zeichnungsmerkmalen (a-d)

~~Diese besteht aus dem Schmetterling, den Augenringen, den Backenpunkten und den Ohren. Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehören ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit. Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen. Die Ohrenzeichnung ist an der Wurzel scharf abgegrenzt.~~

a) Schmetterling oder Zeichnung der Nase:

~~Der Schmetterling soll gut ausgeprägt sein. Dazu gehört ein schön abgerundeter Dorn und volle Flügel, die den Unterkiefer beidseitig erfassen.~~

b) Augenringe:

~~Die Augen sind von einem farbigen, ~~ebenmäßigen~~ gleichmäßigen Ring eingerahmt, der die anderen Zeichnungsmerkmale an keiner Stelle berührt. Die Augenringe sind geschlossen und gleichmäßig breit.~~ Die oben am Augenring auftretende Zacke gilt nicht als Fehler.

c) Backenpunkte:

~~Die Backenpunkte stehen frei unter den Augenringen. Sie sind rund oder oval geformt.~~

Die Backenpunkte sind rund oder oval und stehen frei unter den Augenringen.

((Formulierung wie bisher und für alle Scheckenrassen gleich))

d) Ohrenzeichnung:

~~Die Ohren sind ganz gefärbt, die Ohrenzeichnung ist an der Ohrwurzel übergangslos abgegrenzt. Ein kleiner Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung muss vorhanden sein.~~ Originalformulierung gemäß Beschluss vom 13.06.2012 Ein kleiner Ausläufer in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt. ((Wir würden folgende Formulierung befürworten, da eindeutiger: „Ein kleiner Farbausläufer der Ohrenzeichnung in der Stirnmitte bleibt unberücksichtigt.“

Eine Verschärfung in Form von „muss“ vorhanden sein“ ist nicht notwendig, bzw. lehnen wir ab, da dieser Ausläufer nicht mehr in allen Zuchten vorhanden ist.))

Leichte Fehler: Gezackter Schmetterling, unschöner/~~stumpfer~~, ((unschöner Dorn reicht als Beschreibung aus, denn es gibt auch noch andere Formen eines unschönen Dornes als nur ein stumpfer Dorn, z.B. schiefer, flacher, hoher, spitzer Dorn)) Dorn, einseitiges Fehlen der

Unterkiefereinfassung, ~~beidseitig schwache (1 bis 2mm) Unterkiefereinfassung~~, ((Wir sind der Auffassung, in der Überarbeitung des Standards keine neuen Hürden aufbauen zu müssen...deshalb sollte der Text unverändert gegenüber dem alten Standard übernommen werden.)) ungleichmäßige oder grobe Augenringe, unreiner Ohrenansatz, ~~Spritzer am Kopf auch im Bereich der Backenpunkte~~. ((überflüssig, auch der Bereich der Backenpunkte gehört zum Kopf)) ~~Fehlender Farbausläufer in der Mitte der Ohrenzeichnung~~. ((Eine Verschärfung der Bewertung der Zeichnungsmerkmale lehnen wir ab, da nicht erforderlich.))

Schwerer Fehler: Unvollständiger Schmetterling, fehlender Dorn, große Zacken in den Schmetterlingsflügeln. ~~beidseitig~~ gänzlich fehlende ~~seitliche~~ Unterkiefereinfassung. Am Unterkiefer geschlossene Einfassung. Ein- oder beidseitig anhängender Backenpunkt; ~~Fehlen eines oder beider Backenpunkte~~, ((sollte weiterhin im Standard stehen)); ~~ein- oder beidseitiger doppelter Backenpunkt~~. Nicht geschlossener Augenring. Zusammenhängen von Augenringen mit dem Schmetterling oder der Ohrenzeichnung.

5. Rumpfzeichnung

Die Rumpfzeichnung wird gebildet vom Aalstrich und der Seitenzeichnung. Der Aalstrich verläuft glatt und gleichmäßig breit (etwa 2 cm) ~~(etwa 2,0 bis 3,0 cm)~~ vom Genick bis zur Blumenspitze ~~durch~~. ((Unserer Meinung nach bedarf es hier keiner Änderung. „etwa 2 cm“ wäre weiterhin optimal!))

Die Seitenzeichnung besteht aus einzelnen ~~freistehenden~~, nicht zu großen Flecken von etwa 2 cm ~~von mindestens 3 cm~~ Durchmesser. ((Auch hier ist unserer Meinung nach keine Änderung erforderlich, denn 1. widerspricht sich „nicht zu großen Flecken“ mit „mindestens 3 cm“ und 2. bedeutet mind. 3 cm = 3 cm und größer. Bei den Riesenschecken waren bisher „etwa 3 cm“ große Seitenflecken gefordert und nun sollen bei den KISch mind. 3 cm große Flecken gewünscht sein. Rein rechnerisch würde bei einer Größe von 3 cm Durchmesser und 9 Seitenflecken eine Fläche von über 63 Quadratcentimeter komplett schwarz sein. Das entspricht einem Viereck von ca. 8 x 8 cm. Also 9 Seitenflecken von 3 cm oder größer passen nicht freistehend auf den Schenkel eines Kleinschecken. Die Vorgaben des Standards sollten erfüllbar sein!))

Sie sollen auf beiden Seiten auf Flanken und Schenkeln gleichmäßig verteilt sein. Auf jeder Seite werden ~~5-7~~ ~~5 – 9~~ Seitenflecken ~~aber mindestens 3 Flecken~~ gewünscht. ~~Es wäre ist eine übereinstimmende Verteilung der Punkte auf beiden Seiten angestrebt~~ gewünscht. ~~Leichte Unterschiede in der Verteilung und in der Punkteanzahl von bis zu drei Punkten bleiben unberücksichtigt. Eine schwache Seitenzeichnung liegt erst bei einer Anzahl von 3 Punkten pro Seite vor.~~ ~~Etwa~~ Vorhandene Flecken an Brust, Bauch, Läufen und Unterseite der Blume bleiben unberücksichtigt. ~~Ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig bleibt unberücksichtigt.~~ ((wenn mehr als ein Kettenpunkt ...ein leichter Fehler ist, muss ein einzelner Kettenpunkt unberücksichtigt bleiben und dies sollte auch ausdrücklich genannt werden))

Leichte Fehler: Gezackter oder ungleichmäßiger, breiter oder schmaler Aalstrich. Unterbrechung des Aalstriches vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter oder vom Ansatz der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze, ~~bis zu zwei Seitenflecken am Aalstrich anhängend~~. Am Aalstrich ~~leicht anhängende Seitenzeichnung~~; ~~schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung~~. ~~Am Aalstrich leicht anhängende Seitenzeichnung~~ ((es bedarf hier keiner Konkretisierung Änderungen sollen nur dann gemacht werden, „wenn notwendig und sinnvoll (Kontinuität wahren)“ Bisherige Formulierung ist unserer Meinung nach vollkommen ausreichend.)) ~~Unterschied in der Seitenzeichnung von mehr als drei Flecken. Schwache Seitenzeichnung (3 Punkte pro Seite)~~. ~~schwache, volle oder ungleichmäßige Seitenzeichnung~~. ((diese Formulierung sollte beibehalten werden, da sie vollkommen ausreichend ist. Eine Verschärfung der Bewertung durch zusätzliches Punkte zählen ist nicht notwendig. Wenn hier genau festgelegt werden soll, was eine schwache und

ungleiche Seitenzeichnung ist, müsste auch definiert werden, was eine volle Seitenzeichnung ist. Das reine Punkte zählen kann der vielfältigen Seitenzeichnung nicht gerecht werden. Hier sollte an der ursprünglichen Formulierung festgehalten werden.) ((bei dem Entwurf von Josef Steinack wäre eine volle Seitenzeichnung kein leichter Fehler mehr))

Anlage zur Kettenzeichnung (mehr als ein am Körper freistehender Kettenpunkt auf einer Körperseite oder beidseitig). ~~Alle Seitenflecken auf beiden Seiten kleiner als 1 cm Durchmesser.~~ ((eine zusätzliche Verschärfung der Bewertung der Zeichnungsmerkmale ist nicht gewünscht. Es ist auch unwahrscheinlich, dass „alle“ kleiner als 1 cm sind, von daher nicht notwendig.)) Genickpunkte, die vom Aalstrich weniger als 2 cm entfernt sind, gelten nicht als Kettenpunkte

Schwere Fehler: Deutlich sichtbare Unterbrechung des Aalstriches zwischen den Schulterblättern und der hochgelegten Blumenspitze ((**muss** im Standard bleiben, ist in Josef Steinacks Entwurf nicht mehr enthalten)) Starkes Zusammenhängen der Seitenzeichnung mit dem Aalstrich. Sattel- oder Mantelzeichnung. ((sollte weiterhin im Standard bei allen Scheckenrassen bleiben, ist im Entwurf von Josef Steinack nicht mehr enthalten)) Mehr als zwei freistehende Kettenpunkte auf einer Seite, weniger als drei Seitenpunkte oder Seitenflecken auf einer Seite. Gänzlich Fehlen eines Zeichnungsmerkmals.

6. Farbe

Anerkannt sind die Farbschläge ~~Schwarz~~ Schwarz-Weiß, ~~Blau~~ Blau-Weiß und ~~Havannafarbig~~ Havanna-Weiß. ((schwarz-weiß, blau-weiß und havannafarbig-weiß)) Die Grundfarbe, mit gutem Glanz versehen, ist rein weiß. Ebenso weiß ist hier die Unterfarbe, die sich von der Grundfarbe nicht unterscheidet. Die Zeichnungsfarbe ~~schwarz, blau oder havannafarbig,~~ (schwarz, blau oder havannafarbig sollte weiterhin benannt werden) ist rein, **intensiv** und nicht mit andersfarbigen Haaren durchsetzt. Weiße Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe bleiben unberücksichtigt. ((Übernahme aus dem Schweizer Standard)) Kleine weiße Flecken im Genick und im Aalstrich vom Genick bis zum Ende der Schulterblätter sowie im Bereich der Blume bis zur hochgelegten Blumenspitze bleiben unberücksichtigt.

Bei schwarz-weißen Tieren sind die Augen braun, bei havannafarbig-weißen Tieren braun, leicht rot durchscheinend, bei blau-weißen Tieren blaugrau. ~~Die Spürhaare sind pigmentiert.~~ ((wurde bereits unter Allgemeines geändert: „Andersfarbige Spürhaare und Tasthaare als die Grund- bzw. Zeichnungsfarbe bleiben unberücksichtigt, sollte also hier nicht eingefügt werden)) Die Krallen sind pigmentlos (weiß). ~~Eine einfarbige Kralle gilt als leichter Fehler.~~ Eine einzelne farbige Kralle gilt als leichter Fehler. ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Leichte Fehler: Grundfarbe mit gelblichem Anflug. Unreine oder mit weißen Haaren leicht durchsetzte Zeichnungsfarbe und Ohrenränder, **mit Ausnahme der weißen Grannenhaare in der Zeichnungsfarbe. Diese bleiben unberücksichtigt.** Fleischfarbiger Lippenspalt. Kleine weiße Büschel/Flecken in den Augenringen im Bereich des Augenringzackens oder in den Seitenzeichnungspunkten. ~~Eine einzige farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug).~~ Eine einzelne farbige Kralle (0,5 Punkte Abzug) ((so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015))

Schwere Fehler: Stark mit weißen Haaren durchsetzte, unreine Zeichnungsfarbe. Zweierlei Zeichnungsfarben. Weiße Nasenspitze, weißer Lippenspalt. Weiße Flecken im Schmetterling, im Augenring (außer im Bereich des Augenringzackens), in der Ohrenfarbe

oder im Aalstrich mit Ausnahme des Bereichs der Schulterblätter und der Blume. Andere als die geforderte Augenfarbe ~~–oder Krallenfarbe (alle Krallen)~~ Mehr als eine farbige Kralle.
(so ist die Standardformulierung Ergänzung 2015)
(mit Ausnahme der Daumenkralle/Daumenkrallen bleiben unberücksichtigt)

7. Pflegezustand

Siehe „Allgemeines“